



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Bundesamt für Polizei

Vorschussbetrug

Worum geht es?

Vorschussbetrug ist seit Anfang der Achtzigerjahre bekannt. In E-Mails, Fax oder persönlichen Briefen werden ausserordentliche Profite in Aussicht gestellt, meistens in der Höhe von mehreren Millionen US-Dollars. Die Absender verwenden fiktive Namen oder treten unter einer falschen Identität auf. Oftmals geben sie zu verstehen, dass es sich um eine höchst vertrauliche Angelegenheit handle. Die Hauptformen von Vorschussbetrug sind¹:

Die vorgetäuschte Erbschaft:

Potenzielle Opfer werden vorwiegend per E-Mail angeschrieben. Die Betrüger geben vor, eine Erbschaft gemacht zu haben; sie befänden sich jedoch gerade in einem finanziellen Engpass; und um die Erbschaft antreten zu können, müssten erst die Erbschaftskosten beglichen werden. Die Betrüger stellen eine Provision von bis zu 30 Prozent der Erbschaft in Aussicht, wenn die Angeschriebenen das Geld für die Kosten vorstrecken. Wer sich in der Hoffnung auf eine saftige Provision auf diesen Handel einlässt, sieht sein Geld nicht wieder und erhält schon gar keine Provision.

Der angebliche Überweisung:

Aus einer E-Mail erfährt das potenzielle Opfer von Geldern (z. B. aus einem erbenlosen Nachlass in Afrika), die aber blockiert seien. Die verschiedensten Gründe werden dafür angegeben. Damit das Geld freigegeben wird, bedürfe es eines Bankkontos. Gegen Zurverfügungstellung des Bankkontos werden oft bis zu 30 Prozent des zur Ausbezahlung erwarteten Geldes versprochen. Ausserdem wird das Opfer darum ersucht, die Bearbeitungsgebühren zu bezahlen. Sind die angeblichen Gebühren bezahlt, hört das Opfer nichts mehr von den Betrüger. Das Geld ist verloren.

Anruf eines angeblichen Vertreters der Muttergesellschaft mit Sitz im Ausland:

In Belgien traten mehrere Fälle auf, in welchen Tochtergesellschaften von multinationalen Unternehmen mit Hauptsitz in Frankreich von angeblichen Leitern der betreffenden Firmen telefonisch kontaktiert wurden. Unter verschiedenen Vorwänden beantragten die Anrufer diskrete finanzielle Unterstützung. Diese Form von Betrug kann sich auch in der Schweiz ereignen.

Die Tricks der Betrüger ändern über die Jahre. Um ihren Machenschaften den Anschein der Seriosität zu verleihen, missbrauchen Betrüger bisweilen auch die Namen von Schweizer Unternehmen und internationalen Organisationen.

Die Betrüger versuchen oft an persönliche Informationen potenzieller Opfer wie Bank- und Kontendaten zu gelangen. Von besonderem Interesse sind jegliche handsignierte Unterlagen. Diese Daten und Unterlagen können missbraucht werden, zum finanziellen Nachteil der Betroffenen (Namensanmassung).

Rechtliche Grundlagen:

Betrug im Sinne von Artikel 146 des Strafgesetzbuches (StGB) liegt nur dann vor, wenn bestimmte Tatbestandselemente vorhanden sind. Vor allem muss seitens des Täters arglistige Täuschung vorliegen. Diese Voraussetzung gilt jedoch als nicht gegeben, wenn sich das Opfer mit einem Mindestmass an Aufmerksamkeit hätte schützen oder den Irrtum durch ein Minimum an zumutbarer Vorsicht hätte vermeiden können (BGE 126 IV 165). Es gilt somit, in jedem Fall zu klären, ob das

inkriminierte Verhalten auch tatsächlich strafbar ist.

Wie reagieren?

Lassen Sie sich keinesfalls auf die Ihnen angetragenen Geschäfte ein, und antworten Sie nicht auf solche Mitteilungen – auch nicht, um eine Absage zu erteilen. Löschen Sie die E-Mails und alle Anhänge.

Wählen Sie keine der angegebenen Telefonnummern. Oft sind es gebührenpflichtige 0900er Nummern.

Stehen Sie bereits mit dem oder den Betrügern in Kontakt, empfehlen wir Ihnen, dass Sie sich an die kantonale Kriminalpolizei wenden.

Es ist meistens schwierig, die Täter von Vorschussbetrug zu ermitteln und zu verurteilen, da sie hauptsächlich vom Ausland und unter falschem Namen operieren. Ein Rechtshilfesuch erweist sich oft als langwierige Angelegenheit mit ungewissem Erfolg. In fast allen Fällen verlieren die Geschädigten ihre bereits investierten Gelder endgültig.

Grundsätzliche Ratschläge des Bundesamts für Polizei:

- Seien Sie vorsichtig, wenn Unbekannte an Sie herantreten und ein Geschäft mit ungewöhnlich hohem Gewinn vorschlagen. Vorsicht ist auch geboten, wenn Ihnen jemand Geld geben will, das angeblich für gute Zwecke investiert werden soll. Vorsicht auch bei Kreditvergabe zu branchenunüblichen Zinsen.
- Senden Sie Unbekannten nie einen Kostenvorschuss oder eine Vermittlungsgebühr. Informieren Sie sich in jedem Fall zuerst bei einer branchenkundigen Stelle über die Seriosität und den Ruf von Personen und Einrichtungen, bevor Sie diesen Geld überweisen.
- Antworten Sie nicht auf Mitteilungen, die mit Lotteriespielen in Zusammenhang stehen, an denen Sie nicht teilgenommen haben. Reagieren Sie nicht auf Benachrichtigungen oder Mahnungen bezüglich irgendwelcher Artikel, die Sie nicht bestellt haben.
- Antworten Sie nicht auf Mitteilungen von Personen und Einrichtungen, die Sie nicht kennen. Geben Sie nie Angaben zur Ihrer Person oder über Ihr Bankkonto heraus, die zu Ihrem Nachteil verwendet werden könnten.
- Lassen Sie sich nicht durch die Umstände unter Druck setzen, dass es angeblich um hohe Summen geht (meistens ist die Rede von mehreren Millionen US-Dollars), dass die Angelegenheit „dringend“ und „vertraulich“ ist oder dass hochrangige Personen des öffentlichen Lebens mit illustren Titeln involviert sind.
- Vorsicht wenn Ihnen angeblich versehentlich Geld überwiesen worden ist und man Sie dann bittet, es über ein Geldtransfer-Institut unbekanntem Dritten zu überweisen.
- Wenn Sie den Verdacht hegen, Hinweise auf betrügerische Machenschaften oder Geldwäsche zu haben, wenden Sie sich an die Kriminalpolizei in Ihrem Kanton oder an die Koordinationsstelle zur Bekämpfung der Internetkriminalität (KOBIK) beim Bundesamt für Polizei.

Aktualisierung: Januar 2012

¹Siehe auch die Warnung [Falsche Lotterie](#)

Letzte Änderung: 31.01.2012

Bundesamt für Polizei (fedpol)
Rechtliches | Kontakt
